RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u.verantw.Redakteur: Karl H o n a y

Wien,am Donnerstag,den 26.Februar 1925

Sine neue städtische Wohnhausgruppe in Margareten.Der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen den Entwurf der Architekten Schmid und Aichinger für den Bau einer Wahnhausgruppe auf dem Margaretengürtel-Einsiedler-und Siebenbrunnenfeldgasse zu genehmigen. Die Baustelle ist 8657 Quadratmeter grosse ; doch werden nur 4548 Qudratmeter verbaut, während der übrige Teil für Höfe und Vorgärten bestimmt ist. Die Anlage wird fünfundzwanzig Stiegenhäuser umfassen, gegen den Margaretengürtel zu fünf Stockwerke sonst vier Stockwerke besitzen. Insgesamt werden 396 Wohnungen geschaffen. Der grösste Teil, nämlich 288, besteht aus Vorraum, Küche und einem Wohnraum, 106 Wohnungen werden Vorraum, Küche und zwei Wonräume enthalten und zwei Wohnungen werden drei Wohnräume umfassen. Ausserdem ist die Errichtung von sieben Einzelwehnräumen vorgesehen. Für die Kinder wird ein grosser Hort errichtet werden. Waschküchen und Trockenanlagen sind nicht vorhanden, weil die Gemeinde bei der Siebenbrunnenfeldgasse eine zentrale Waschküchenanlage mit Dampfbetrieb erbauen wird, die von den Wohnparteien benützt werden kann. Die Baukosten sind mit 5,250.000 Schilling veranschlagt. Mit dem Bau wird sofort nach der Genehmigung durch den Gemeinderat begonnen wer-

------

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Wie berichtet, hat der Wiener Gemeinderst beschlossen, für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur), drei Preise zu schaffen, die für das Jahr 1925 mit je dreissig Millionen Kronen festgesetzt wurden Für jedes dieser drei Kunstgebiete ist ein Preis bestimmt, der auf dre Bewerber derart aufzuteilen ist, dass für des beste Werk drei Sechstel, für das zweitbeste Werk zwei Sechstel und für das drittbeste Werk ein Sechstel des Preises entfallen Nunmehr warden auch die Bestimmungen, nach denen diese Kunstpreise zu verleihen sind ,festgesetzt.Die Preise werden auf Grund von Vorschlägen eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem Kunstgebiet drei Mitglieder ernennt, durch den Stadtsenat zuerkannt. Den Vorsitz im Preisrichterkollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm ernannter Stellvertreter. Die Mitglieder des Preisrichterkolle. giums werden auf ein Jahr ernant und führen ein umbesoldetes Ehrenamt.Das Preisrichterkollegium hat auch das Recht, als Preisträger solche Künstler vorzuschlagen, die sich um einen Preis nicht beworben haben. Die Preise werden am 1.Mai verteilt.Die Geschäftsstelle für das Preisrichterkollegium ist die Direktion der städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Stiege 4, erster Stock, die allfällige weitere Auskünfte erteilt.